

Betrug durch Milchverwässerung. Vor dem Bezirksrichter Dr. Deder der Josefstadt hatte sich gestern der Milchgroßhändler Leopold Gsur wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes und Betruges zu verantworten. Im November vorigen Jahres liefen beim Hernalser Marktamt Beschwerden ein, daß die in der Filiale des Angeklagten in der Leopold Ernstgasse verkaufte Milch verwässert sei. Frau Marie Hofer beschwerte sich auch, daß von zwei Liter Milch, die sie im Geschäft des Beschuldigten gekauft hatte, acht Prozent vom dem Maße gefehlt haben. Markt-Kommissär Dongs nahm eine Revision vor und übergab zwei Proben der staatlichen Lebensmittelanstalt. Die Arbeiterin Berta Wisgreiter überbrachte eines Tages aus dem Geschäft Gsur's eine Flasche Milch, in der ein Wasserzusatz von 59 Prozent festgestellt wurde. Der Angeklagte, verteidigt von Dr. Biach, erklärte, daß er die Milch direkt vom Land beziehe, die Verwässerung müsse schon von dem Lieferanten erfolgt sein. Auf den Vorhalt des Richters, daß die Untersuchung der Milch den horrenden Wasserzusatz von 59 Prozent ergeben habe, antwortete der Angeklagte, kein vernünftiger Mensch werde eine solche Wassermenge der Milch zusetzen. Schlechtes Maß habe er wesentlich nie gegeben. Nach durchgeführtem Beweisverfahren fand der Richter den Angeklagten des Betruges, begangen durch den Verkauf stark verwässerter Milch, schuldig und ver-

urteilte ihn zu vierzehn Tagen Arrest. Die Fälschung sei in diesem Falle nicht als Uebertretung gegen das Lebensmittelgesetz, sondern als Betrug aufzufassen, weil der Angeklagte die Kunden über die Beschaffung der Milch irreführt und absichtlich geschädigt habe. Der Verteidiger meldete die Berufung an.